

Kantonale Pensionskasse BVK – neue Vorlage.

VPOD verlangt Vernehmlassung

Offensichtlich hat der Regierungsrat die Revision der Statuten der Pensionskasse BVK nochmals stark überarbeitet. Es ist zu befürchten, dass die überarbeitete Fassung für die BVK-Versicherten noch schlechter ausfällt als die erste Version. Deshalb verlangt der VPOD vom Regierungsrat eine nochmalige Vernehmlassung bei den Personalverbänden.

Gemäss Fahrplan des Regierungsrats soll der Regierungsrat noch im 4. Quartal 2011 die Statutenrevision verabschieden. Anfang 2012 soll die vorberatende Kommission des Kantonsrats darüber beraten. Im Kantonsrat soll im 2. Quartal 2012 entschieden werden, um dann die neuen BVK-Statuten auf 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Weil es sich bei dieser Vorlage nur um eine Verordnung und nicht um ein Gesetz handelt, hat der Kantonsrat keine Kompetenz, einzelne Bestimmungen abzuändern. Er kann die Vorlage nur annehmen oder ablehnen. Umso mehr besteht der VPOD darauf, dass es vorgängig nochmals eine Vernehmlassung bei den Personalverbänden gibt.

In den letzten „VPOD-Informationen“ vom Oktober haben wir den Entscheid des Regierungsrats, in die BVK eine einmalige Einzahlung von 2 Milliarden Franken als vorläufigen Erfolg unseres Widerstandes gewertet. Diese Einmaleinlage muss jedoch gleich zwei Hürden überstehen: Sie muss im Kantonsrat eine Mehrheit finden, und sie muss eventuell noch eine Volksabstimmung überstehen. Was, wenn diese Vorlage abstürzt? Hat der Regierungsrat einen Plan B?

Weshalb nimmt sich der Kanton nicht ein Beispiel an der Stadt Zürich, die ihre Schulden gegenüber ihrer Pensionskasse voll anerkannte und innert 25 Jahren in Raten zu 4% Verzinsung abzahlt?

Christoph Lips.

Weitere Infos: www.bvk-petition.ch —>
www.vpod-zh.ch -> Zürich Kanton ->Pensionskasse BVK

VPOD Zürich, Informationen, November 2011.
VPOD ZH Kanton > Pensionskasse. Vernehmlassung. 2011-11-01.doc.